

Protokoll

47. Sitzung (nicht öffentlich)

23. September 1993

Königswinter - Haus Bachem

14.00 Uhr bis 18.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)** 1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

- a) **Einzelplan 12 - Finanzministerium -** 1

Vorlage 11/2396

Der Ausschuß hat einen ersten Beratungsdurchgang zum Einzelplan 12 durchgeführt.

- c) **Text des Haushaltsgesetzes 1994** 11

Vorlage 11/2397

Der Ausschuß hat einen ersten Beratungsdurchgang zum Haushaltsgesetz 1994 durchgeführt.

2. Novellierung des Sparkassengesetzes 14

Bericht des Finanzministers

Der Ausschuß hat einen Bericht des Finanzministers entgegengenommen und führte darüber eine Diskussion.

4. Haushaltssituation der Stadt Königswinter und des Rhein-Sieg-Kreises 24

Der Ausschuß hat Berichte des Stadtdirektors Schmitz, des Oberkreisdirektors Dr. Kiwitt und des Kämmerers des Rhein-Sieg-Kreises Kühn entgegengenommen und darüber eine Diskussion geführt.

5. Verschiedenes 21

a) Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes

Drucksache 11/5768

Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses wird gebeten, den Haushalts- und Finanzausschuß nachrichtlich an der Anhörung am 5. November 1993 zu beteiligen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß beabsichtigt, den Gesetzentwurf abschließend am 25. November zu beraten.

b) Haushaltsklausur im Jahre 1994

Als Termin wird der 22. und 23. September 1994 in Aussicht genommen. Es wird um eine entsprechende Mitteilung des Sitzungsortes rechtzeitig vor der nächsten Ausschußsitzung gebeten.

c) Umschulung von Bergleuten

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Landesregierung entgegen und erklärt die Angelegenheit für erledigt.

Aus der Diskussion

1. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -

Vorlage 11/2396

Ministerialdirigent Jeske (Finanzministerium) führt aus, die Situation in der Steuerverwaltung sei nicht ganz einfach, aber in Nordrhein-Westfalen besser als anderswo. Gestern habe sich der Haushaltsausschuß des Bundestages mit der Situation in der Steuerverwaltung beschäftigt. In den Darstellungen der Presse sei ein deutliches Bild dazu gezeichnet worden.

Die Aufgaben der Steuerverwaltung nehmen immer mehr zu. Die Fallzahlen stiegen an, die Materie werde schwieriger. Die Steuerverwaltung müsse sich mit einer Vielzahl von Änderungsgesetzen befassen. Es gebe Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts, wonach Einzelbestimmungen für nichtig erklärt worden seien. Die Steuerverwaltung müsse darauf reagieren, ohne daß die entsprechenden Gesetze dafür vorhanden seien. Die Steuerbeamten würden aufgrund ihrer sehr guten Ausbildung von den steuerberatenden Berufen abgeworben, so daß es auch gewisse Personalschwierigkeiten gebe.

Das alles dürfe die Steuerverwaltung nicht daran hindern, die Steuergesetze durchzuführen, Steuergerechtigkeit zu sichern. Die Rahmenbedingungen ließen eine Personalvermehrung nicht zu. Deshalb müßten mit dem vorhandenen Personal die Aufgaben bewältigt werden.

Dies werde mit organisatorischen Maßnahmen gemacht, z. B. mit der einheitlichen Arbeitnehmerveranlagung. Dies setze allerdings voraus, daß die Automation verstärkt werde. Bis zum Jahr 1997 sollen alle Finanzämter verkabelt sein, eine gewaltige Anstrengung. Deshalb seien in dem Entwurf für das Haus-

haltsjahr 1994 auch große Beträge eingestellt worden, die dazu dienten, die Verkabelung und Automatisierung der Steuerverwaltung fortzusetzen.

Im personellen Bereich würden durch eine Verstärkung der Datenverarbeitung die Steuerbeamten von einfachen Routineaufgaben entlastet. Dadurch werde man im einfachen und mittleren Dienst Stellen einsparen können. Auf der anderen Seite werde Personal benötigt, das als Systembetreuer zur Verfügung stehe, wenn es darum gehe, die Programmierung fortzuschreiben. Zusammenfassend könne gesagt werden: Keine Personalvermehrung in der Steuerverwaltung, aber gewisse Umschichtungen, die aufgrund der Neuorganisation notwendig würden.

Im sonstigen Stellenplan sei als Folge des Steueränderungsgesetzes 1991 ein weiteres Viertel der Beamten in den gehobenen Dienst übernommen worden. Die Stellenumwandlungen seien aufgrund der Stellenobergrenzenverordnung erfolgt.

Kapitel 12 010 - Ministerium -

**Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und
Maschinen für Verwaltungszwecke -**

Abgeordneter Riscop (CDU) fragt, weshalb die Ansätze für 1994 um 20 % erhöht worden seien.

Ministerialrat Hollender (Finanzministerium) erläutert, der Betrag sei vorgesehen für die Neuausstattung eines Sitzungssaals, der umgebaut werden müsse. Die Sitzungssäle des Finanzministeriums befänden sich allgemein in einem Zustand, der dem der fünfziger Jahre entspreche.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

**Titel 526 00 - Untersuchungen (Gutachten) insbesondere zu
organisationswissenschaftlichen Fragen -**

Auf die Frage des Abgeordneten Riscop (CDU), welche Schlußfolgerungen aus den Untersuchungen gezogen würden, antwortet Finanzminister Schleußer, die Angelegenheit sei mit den Untersuchungen selbstverständlich nicht beendet. Diese Maßnahmen würden fortgesetzt. Er könne sich vorstellen, daß es eine Ergänzungsvorlage der Landesregierung gebe, mit der die Gutachtenbeträge noch aufgestockt werden sollen.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten Riscop (CDU), ob schon beziffert werden könne, was noch kommen solle, erwidert Finanzminister Schleußer, er könne im Moment noch nicht sagen, ob das jetzt schon konkret beziffert werden könne.

Abgeordneter Trinius (SPD) ist der Meinung, daß der ausgedruckte Ansatz nicht ausreichen werde, um auch ein Gutachten für die Verwaltung des Landtags zu erstellen.

Abgeordneter Walsken (SPD) weist darauf hin, daß es bei diesem Punkt noch Verfahrensprobleme geben könne. Ein Organisationsgutachten für die Verwaltung des Landtages müsse auch eine fachmännische Begleitung durch den Arbeitsstab Aufgabenkritik finden. Wenn das der Verwaltung des Landtags selbst überlassen bleibe, könne nicht damit gerechnet werden und man könne dies auch nicht erwarten, daß eine fachgerechte Aufarbeitung einer Organisationsuntersuchung erfolge. Hier sei auf das Kienbaum-Gutachten für die Polizei zu verweisen, das auch ohne den Arbeitsstab Aufgabenkritik gelaufen sei. Deshalb müsse gefragt werden, wie dieser Punkt verfahrensmäßig behandelt werden solle.

Der Vorsitzende sagt, er habe fachlich gewisse Bedenken, daß ein Arbeitsstab, der sich der Exekutive annehmen solle, einen Auftrag erhalte und Aufträge in Arbeit gebe, die an sich die aufgabenkritische Untersuchung der Landtagsverwaltung zum Ziel haben sollen. Auch bezüglich der Kostenerfassung im Einzelplan 12 seien Bedenken anzumelden. Dies müsse im Einzelplan 01 erfolgen. Ferner habe er grundsätzliche Bedenken,

wenn von seiten der Exekutive irgendeine aufgabenkritische Betrachtung für die Parlamentsverwaltung stattfindet.

Finanzminister Schleußer meint, dies könne man unterschiedlich bewerten. Das habe auch mit der Diskussion bezüglich der Einrichtung des Arbeitsstabes zu tun. Die dienstliche Aufsicht liege beim Finanzministerium. Es gebe keine fachliche Aufsicht. Die Diskussion verlaufe ähnlich wie bei den Ministerien, die sagten, man sei selbst am besten in der Lage, so etwas optimal zu steuern.

Der Punkt sei, daß man nicht ohne zusätzliche fachliche Beratung auskomme. Deshalb sei zur fachlichen Vorbereitung durch den Arbeitsstab ein Arbeitskreis aus dem zuständigen Ressort beigegeben worden, der das begleite.

Er habe die Diskussion auch immer so aufgefaßt, daß es um die Verwaltung des Parlaments gehe und nicht um die Politik, die untersucht werden sollte. Er habe Verständnis dafür, daß die Ministerien apolitische Größen seien und Politik ausschließlich in einem eng begrenzten Bereich stattfindet. Hier müsse man gegenüber dem Landtag wohl unterschiedliche Kriterien setzen.

Der Vorsitzende erwidert, die hohe Kompetenz des Arbeitsstabes Aufgabenkritik stehe außer Diskussion. Der Landtag könne, wenn er dies wolle, den Sachverstand des Arbeitsstabes durchaus mit einbinden, beratend tätig zu werden. Natürlich gebe es im Landtag eine Verzahnung von Verwaltung und politischen Vorgaben. Wenn man sich aber nicht über die Vorgaben einig sei, könne auch keine sinnvolle Untersuchung stattfinden.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) erklärt, er sei bereit, sich dem Sachverstand des Arbeitsstabes zu unterwerfen.

Abgeordneter Frechen (SPD) fragt, ob auch beabsichtigt sei, im Sinne des Abbaus von Standards auch die Politik im Landtag zu erfassen, um dadurch zu reduzieren und Kosten und Zeit einzusparen, um zu besseren Ergebnissen für die Bürger zu kommen.

Finanzminister Schleußer erwidert, es gelte für alle Landtage und auch für den Bundestag, daß sich der Finanzminister aus den Beratungen des Einzelplans 01 heraushalte. Deshalb bedauere er seine eben gemachten Anmerkungen.

Abgeordneter Trinius (SPD) verweist darauf, daß bei der Justiz bezüglich der Untersuchung des Personalbedarfs der Arbeitsstab Aufgabenkritik an Schreib- und Protokollkräfte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften herangegangen sei, aber offensichtlich nicht an die weitere Organisation bei Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Titel 531 20 - Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen) -

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Riscop (CDU)** antwortet **Finanzminister Schleußer**, es sei schwierig, für die Finanzverwaltung einen entsprechenden Nachwuchs zu finden. Da es eine sehr frühzeitige Orientierung der jungen Menschen auf bestimmte Bereiche gebe, müsse rechtzeitig geworben werden. Dies gelte insbesondere für die Bereiche Polizei und Finanzverwaltung. Es gehe vor allen Dingen darum, qualifizierte Kräfte zu bekommen.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -

Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren -

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Riscop (CDU)** antwortet **MinR Hollender (FM)**, man habe noch keinen genauen Überblick, wie vor allen Dingen im Bereich Drucksachen die Portokosten sich darstellen würden. Dies betreffe insbesondere den Versand der Vordrucke für die Steuererklärungen. Das Drucksachenporto sei weggefallen. Es gebe ein neues Instrument der Info-Post, das sehr kompliziert gestaltet sei. Es werde noch eine entsprechende Steigerung bei dem Rechenzentrum geben. Insgesamt lasse sich sagen, daß man bei den Portokosten eine steigende Tendenz haben werde.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Riscop (CDU) erwidert MinR Hollender (FM), im Jahre 1992 seien die Portoerhöhungen noch nicht beschlossen gewesen. Da man von der gegenwärtigen Situation ausgehe, habe man keinen Anlaß gehabt, höhere Ansätze zu machen.

**Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke,
Gebäude und Räume -**

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Riscop (CDU) antwortet MinR Hollender (FM), wenn man die Zahlen mit den Zahlen der vergangenen Jahre vergleiche, werde man feststellen, daß man recht günstige Mieten zu zahlen habe. In den Ballungsräumen wie z. B. Düsseldorf und Köln stiegen die Büromieten auf Beträge von über 20 DM/qm. Es gebe auch Konkurrenten, die zu diesen Beträgen Büroräume anmieten könnten. Das niedrigere Niveau habe nur deswegen gehalten werden können, weil es sich um langfristige Verträge gehandelt habe. Dies werde auch für die kommenden Jahre angestrebt.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß in der Erhöhung des Ansatzes auch eine gewisse Bevorratung zu erkennen sei, zumal auch ein gewisser Personalabbau damit einhergehen solle, antwortet MinR Hollender (FM), im Augenblick seien keine größeren Neuanmietungen beabsichtigt. Man müsse aber flexibel sein, um auf den Markt reagieren zu können. Die Automation durch den Einsatz technischer Geräte in den Ämtern ziehe zusätzlichen Raumbedarf nach sich. Es müßten Räume für die technischen Hilfsmittel reserviert werden.

Finanzminister Schleußer weist darauf hin, daß von der deutschen Steuergewerkschaft und auch von anderen politischen Gruppierungen die Zahl der Finanzbeamten nicht für ausreichend gehalten werde. Durch eine Umorganisation solle nicht Personal eingespart werden, sondern es solle eine PersonalmehrEinstellung verhindert werden. Dies sei der Hintergrund der Angelegenheit.

Titel 546 52 - Sonstige Kosten im Zahlungsverkehr -

Auf die Frage des Abgeordneten Riscop (CDU), worauf die Erhöhung zurückzuführen sei, antwortet MinR Hollender (FM), die Erhöhung beruhe im wesentlichen auf den Kosten für Rücklastschriften. Diese hätten ihre Ursache darin, daß Steuerpflichtige ermächtigt hätten, die Steuerbeträge von ihrem Konto abzubuchen. Das Ministerium sei daran interessiert, daß davon möglichst umfangreich Gebrauch gemacht werde. Wenn auf dem Konto aber keine Deckung vorhanden sei, dann belaste die Bank das Finanzministerium mit Gebühren, die sehr hoch seien. Leider stiegen diese Beträge.

Auf die Frage des Abgeordneten Trinius (SPD), was Blitzüberweisungen seien, erwidert MinR Hollender (FM), es handele sich um die Abwicklung der Zahlungen der Finanzämter an die Oberfinanzkassen bzw. die Landeshauptkasse. Andernfalls würde das länger dauern. Durch die Blitzüberweisungen würden Zinsen gespart.

Auf die Frage des Vorsitzenden zu Titel 727 00 - Finanzamt Hilden - Neubau - dritter Teilbetrag erläutert MinR Hollender (FM), das Finanzamt sei im Bau. Man rechne damit, daß der Bau im nächsten Jahr fertiggestellt werden könne. Dieses Jahr sollen 7,2 Millionen DM ausgegeben werden. Es blieben dann noch für das Jahr 1995 6,93 Millionen DM. Darauf werde mit einer Verpflichtungsermächtigung zugegriffen. Man bleibe im Rahmen der veranschlagten Baukosten.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden zu Titel 785 00 - Finanzamt Dortmund-Ost und Unna - erwidert MinR Hollender (FM), nach den Planungen werde die Baumaßnahme in zwei Jahren abgeschlossen sein. Es handele sich im wesentlichen um eine Dachsanierung. Gleichzeitig würden die Räume auch für die Ausstattung mit der neuen Technik vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung decke lediglich den Vorbehaltsbetrag ab.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Auf die Frage des Vorsitzenden nach den Ausbildungskapazitäten antwortet Finanzminister Schleußer, das Ministerium habe - unabhängig von dem eigentlichen Bedarf - die Ausbildungskapazitäten voll genutzt. Sorgen wegen einer nachfolgenden Beschäftigung habe man nie gehabt, weil die Abgänge immer so hoch gewesen seien. Es gebe Wünsche der Abteilungsleitung II, die Ausbildungskapazität noch zu erhöhen.

MinDirig Jeske (FM) erläutert, die Personalabgänge seien immer noch zu hoch. Dies zeige ein Vergleich der ersten Halbjahre 1991, 1992 und 1993. Abgänge im gehobenen Dienst 1991: 167, 1992: 201 und 1993: 193; im mittleren Dienst: 1991: 40, 1992: 46 und 1993: 64.

Deshalb müßten die Fortbildungseinrichtungen voll ausgelastet werden. Eine Erweiterung sei aber noch nicht akut.

Finanzminister Schleußer sagt, die Abteilung II könne sich durchaus vorstellen, daß man eine größere Breite hätte. Aber es sei kein Einvernehmen mit der Abteilung I herzustellen. Der Finanzminister habe sich auf die Seite der Abteilung I gestellt.

Auf die Frage des Abgeordneten Schumacher (SPD) zu Titel 125 00 - Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung - erwidert MinR Hollender (FM), die aufgeführten 27 000 DM beträfen lediglich die Küchenbediensteten, die diesen Betrag zu zahlen hätten, wenn sie an der Verpflegung teilnehmen. Die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter zahlten 120 DM bei Ledigen und 80 DM bei Verheirateten pro Monat. Weil das aber Unterkunft und Verpflegung beinhalte, sei dies bei den Mieten und Pachten vereinnahmt.

MinDirig Jeske (FM) ergänzt, eine reine Kostendeckung könne bei den Schulungseinrichtungen nicht erzielt werden. Es gebe keine Grundlage, um die Schüler zu verpflichten, in den Landeseinrichtungen zu wohnen und an der Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen. Es bestehe aber ein dienstliches Interesse, die Anwärter zusammenzuhalten.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung -

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Riscop (CDU) erläutert MinDirig Jeske, das Kienbaum-Gutachten habe zu erwägen gegeben, ob man nicht Synergieeffekte im Bereich der Beihilfe dadurch erzielen könnte, daß man mit den privaten Krankenversicherungen zusammenarbeite. Wenn ein Beihilferechtiger seine Auslagen erstattet bekommen möchte, dann müsse er an die Beihilfestelle gehen und an den privaten Krankenversicherer. Die Berechnungen würden zweimal geprüft. Man habe versucht, ob man mit dem Verband der privaten Krankenversicherer eine gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle gründen könne, die für beide - also Beihilfestelle und privaten Krankenversicherer - die Richtigkeit dieser ärztlichen Liquidation überprüfe und dann abgerechnet werde.

Der Verband der privaten Krankenversicherer habe wenig Interesse gezeigt. Die Interessenlage bei den privaten Krankenversicherern sei eine andere. Die privaten Krankenversicherer stünden untereinander in Konkurrenz. Wenn sie anfangen, an der ärztlichen Liquidation zu kritisieren, daß der Arzt zuviel berechnet habe, hätten sie die Sorge, daß sie ihre Kunden verlieren, weil diese dann sagten, das sei keine generöse Krankenversicherung, die eine Rechnung beanstande. Die privaten Krankenversicherer seien also an einer gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle nicht interessiert.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Auf die Frage des Abgeordneten Riscop (CDU), wie lange das Verfahren noch dauern werde, antwortet Ministerialdirigent Dr. Oerter (Finanzministerium), es sei Stand der Entwicklung, daß es noch etwa 30 000 Anträge auf Schadensfeststellung gebe. Durch die Vereinigung Deutschlands sei die arbeitsaufwendige Rückforderung gewährter Hauptentschädigungen für Vermögensschäden in der ehemaligen DDR hinzugekommen. Dies seien etwa 110 000 Fälle. Es könnten auch aus Ungarn noch weitere Fälle hinzukommen. Man werde sicher umstrukturieren müssen. Aber der ursprünglich geschätzte kontinuierliche weitere Abbau der Lastenausgleichsverwaltung werde sich erheblich verzögern.

Generelle Erörterung zu Einzelplan 12

Auf den Hinweis des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE) zu dem Bericht des Landesrechnungshofes bezüglich Mängeln in der Steuerverwaltung antwortet Finanzminister Schleußer, er habe wiederholt dargestellt, daß er die Zahlen, die aus naheliegenden Gründen immer wieder genannt würden, für falsch halte, weil sie pauschal auf einem Prozentsatz des Bruttosozialprodukts beruhten. Viele Dinge blieben unberücksichtigt, was beispielsweise die privaten Haushalte selbst angehe, was steuerirrelevant sei, wie auch die Nachbarschaftshilfe. Mißbräuchen werde nachgegangen.

Es sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden aus Mitgliedern des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektionen und der Finanzämter vor Ort, um aus der Praxis heraus zu verlässlichen Zahlen zu kommen. Vieles, was genannt worden sei, sei durch die Finanzverwaltung überhaupt nicht administrativ zu erreichen. Zur Überprüfung der Schwarzarbeit seien die Mittel der Finanzverwaltung nicht sonderlich ausgeprägt. Man werde sehen, zu welchen Ergebnissen diese Arbeitsgruppe komme.

Wenn vom Vorbeischleusen am Finanzamt die Rede sei, so seien es sicher nicht die Millionäre, die große Summen am Finanzamt vorbei verwendeten. Er vermute aber, daß es eine sehr große Zahl kleinerer Einheiten sei. Die Überwachung von kleineren Einheiten könne nur erreicht werden, wenn es eine sehr detaillierte Überwachung jedes einzelnen Steuerpflichtigen geben würde. Man habe abzuwägen, ob eine solche Teilkontrolle des einzelnen Steuerpflichtigen im Einklang mit möglichen anderen Grundsätzen zu bringen sei.

Auf den Hinweis des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE), daß der Bericht des Bundesrechnungshofes auf Mängel in der Steuerverwaltung abstelle und daher ein neues Konzept geschaffen werden müsse, damit nicht alles beim alten bleibe, erwidert Finanzminister Schleußer, er vermute, daß es auf die Interpretation des Berichtes des Bundesrechnungshofes ankommen werde. Aus den Anmerkungen des Landesrechnungshofes ergebe sich der Hinweis, daß er der Finanzverwaltung immer wieder vorgeschlagen habe, mehr Gewicht auf die sogenannten großen Steuerfälle zu legen und nicht jede einzelne Steuererklärung daraufhin zu untersuchen, ob 42 km oder 39 km zwischen Wohnort und Arbeitsplatz angemessen seien.

Der Vorsitzende stellt fest, daß damit der erste Beratungsdurchgang des Einzelplans 12 abgeschlossen ist.

c) Text des Haushaltsgesetzes 1994
Vorlage 11/2397

§ 4 Abs. 9

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) weist darauf hin, daß es diese Regelung auch früher schon gegeben habe und fragt, weshalb dies nun als neue Regelung dargestellt werde.

Ministerialdirigent Dr. Berg (Finanzministerium) antwortet, diese Regelung gelte bis Ende des Jahres 1993. In Anlehnung an den entsprechenden Passus des Bundes sei eine Verlängerung um zwei Jahre vorgesehen. Dies sei in den vergangenen Jahren periodisch ebenfalls so gehandhabt worden.

§ 6 Abs. 6

Auf die Frage des Abgeordneten Riscop (CDU), weshalb Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen würden, antwortet MinDirig Dr. Berg (FM), es seien die Ausgabereste abzuwickeln. Es gebe auch noch einen kleinen Betrag an freien Mitteln, die je nach Bedarf eingesetzt würden.

§ 6 Abs. 7

Auf die Frage des Abgeordneten Riscop (CDU), wie hoch die Haushaltsausgabereste seien, führt MinDirig Dr. Berg (FM) aus, dies sei jetzt schwierig zu beantworten, weil man dies erst zum Ende des Jahres wisse. Es könnten daher nur Erfahrungswerte angegeben werden. Generell könne gesagt werden, daß es sich bei den Positionen, die dafür vorgesehen seien, um zeitlich befristete Programme zwischen Bund und Ländern oder um ressortübergreifende Programme handele.

Im Jahr 1992 habe der Erfahrungswert für die Reste bei 118 000 000 DM gelegen. Bislang seien bis zum 31.8. 193 000 000 DM beschlossen, so daß man davon ausgehen müsse, daß auch bis zum Ende des Jahres Reste in dieser Höhe entstehen würden.

§ 7 Abs. 6

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt, weshalb Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1993 nicht mehr in das Haushaltsgesetz 1994 übernommen worden sei.

MinDirig Dr. Berg (FM) erläutert, es sei eine systematische Umstellung erfolgt. Bislang seien den Ressorts die Stellen zugeschlagen worden. Dafür hätten im Einzelplan 20 zentral 36 000 000 DM zur Verfügung gestanden. Das Verfahren, daß man Stellen zuteile und nicht die Mittel, könne zu Mehrausgaben führen, weil man nicht wisse, wann und zu welchem Zeitpunkt die Stellen besetzt würden.

Aus diesem Grunde habe man für 1994 die Mittel zugeteilt. Es sei im Haushalt 1994 nur noch ein Verstärkungsbetrag von 6 000 000 DM zu finden. Dieser Betrag sei vorgesehen, falls Beträge dezentral für die Ressorts bei Kapitel 020 zu veranschlagen seien. Damit sei eine Mehrausgabe ausgeschlossen.

Auf den Hinweis des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE), daß die Stellen zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Haushaltsgesetz 1993 zusätzlich eingerichtet worden seien, erwidert MinDirig Dr. Berg (FM), es handele sich hier um Stellen besonderer Art. Die Ressorts dürften auch dafür die zugewiesenen Mittel in Anspruch nehmen.

§ 7 a Abs. 1 Buchst. f)

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß es in der ersten Zeile "im Haushaltsjahr 1994" heißen müsse.

§ 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1993

Abgeordneter Trinius (SPD) regt an, die Regelung in Abs. 6 auch für das Haushaltsgesetz 1994 zu übernehmen.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß sich der Unterausschuß "Personal" mit dieser Angelegenheit beschäftigen sollte. Wenn die Beschlußempfehlung im Unterausschuß "Personal" einvernehmlich gefaßt werde, könnte dies formal auch vom Haushalts- und Finanzausschuß so verabschiedet werden.

§ 8 Abs. 4

Auf die Frage des Abgeordneten Trinius (SPD), weshalb der erste Satz in Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993 gestrichen und nicht in Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1994 übernommen worden sei, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium), der alte Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993 beziehe sich nur auf das Verhältnis zwischen Finanzressort und Fachressort. Nur in diesem Verhältnis sollte ein einmal behandelte Wirtschaftsplan verbindlich sein. Das Fachressort sollte davon nicht herunterkommen können.

Dies habe in einigen Fällen zu Auslegungsschwierigkeiten geführt. Deshalb sei diese Regelung nach § 8 Abs. 1 letzter Satz umgesetzt worden. Die neue Formulierung entspreche in etwa auch der Regelung im Bundeshaushaltsgesetz.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Trinius (SPD) erläutert LMR Dr. Schneider (FM), der Ablauf stelle sich wie folgt dar: Es werde ein Wirtschaftsplan erstellt. Dieser Wirtschaftsplan sei nicht immer, aber sehr oft zwischen Finanzministerium und Fachressort behandelt worden. Wenn jetzt das Fachressort im nachhinein von dem in einem Bewilligungsbescheid zugrunde gelegten Wirtschaftsplan abweichen wolle, dann sei das nur mit Einwilligung des Finanzministeriums möglich. Die Ausgaben seien dann bis zur Erteilung der Einwilligung gesperrt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Ausschuß zu allen Einzelplänen ausführliche Erläuterungen bekommen habe, mit Ausnahme des Einzelplans 01. Zum Einzelplan 01 sei bisher nie eine offizielle Erläuterung mit Vorlagennummer verteilt worden. Zuletzt sei dies in Form einer Tischvorlage erfolgt.

Er rege an, daß der Ausschuß auch zum Einzelplan 01 eine Vorlage mit Vorlagennummer bekommen sollte. Wenn dies für 1994 bereits geschehen sein sollte, bitte er um Nachsicht.

- Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß so verfahren werden sollte, wenn eine entsprechende Vorlage noch nicht erstellt worden ist.

2. Novellierung des Sparkassengesetzes

Bericht des Finanzministers

Finanzminister Schleußer führt aus, es gehe um die Frage, wie man die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen auf die verschärften Rahmenbedingungen ausrichte. Er habe vor eineinhalb Jahren den Obleuten des Ausschusses bereits dargestellt, welche Absichten er bei einer Novellierung des Sparkassengesetzes habe. Es sei zunächst die Frage diskutiert worden, ob man zum Universalprinzip tendiere, allerdings eingeschränkt, oder ob man einer Konzentration den Vorzug geben solle. Die Entscheidung sei in Richtung des eingeschränkten Universalprinzips gefallen, um die Sparkassen in Zukunft schlagkräftiger zu machen.

In zweiter Linie sei es ihm darum gegangen, in der gegenwärtigen politischen Situation sicherzustellen, wer Eigentümer der Sparkassen sei. Die Gesetzesnovelle zum Sparkassengesetz stelle eindeutig klar, daß die Sparkassen Wirtschaftsunternehmen der Kommunen seien.

Der dritte Punkt sei die Frage der Privatisierung gewesen, die in vielen Berichterstattungen und Vorträgen deutlich geworden sei. Die Gesetzesnovelle lege im Prinzip den öffentlich-rechtlichen Status der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen fest, lasse also für die Privatisierung keinen Raum. Der Bundeskanzler habe auf dem Sparkassentag ziemlich nachdrücklich dazu Stellung genommen. Er befinde sich insoweit in voller Übereinstimmung mit der Aussage des Bundeskanzlers, was die Privatisierung von Sparkassen angehe.